

Monuments-Preis pro Quartal 3 Mark.

Halleische Zeitung

Insertionsgebühren für die halbjährliche Seite oder deren Raum 18 Pf., 15 Pf. für Halb- und Viertelzeilen.

Verlag der „Actiengesellschaft Halleische Zeitung“.

im vorm. G. Schwesfke'schen Verlage. (Halleischer Courier.) Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Göttsche in Halle.

N 55.

Halle, Mittwoch den 7. März.

1883.

Wie Petitionen gemacht werden.

Der von uns neulich gemeldete Rücktritt der Mitglieder des Vorparlamentes der Königsberger Kaufmannschaft von ihrer Vertretungsbildung bildet mit Recht den Gegenstand allgemeinen Gesprächs. Um sich ein sicheres Urtheil über den seltsamen, das Bestehen der hier in Frage kommenden Personen wahrlich nicht erforderlichen Vorgang zu bilden, ist es notwendig, sich die einzelnen Momente desselben nochmals ins Gedächtnis zurückzurufen, d. h. sich daran zu erinnern, daß die Kunde von dem Antrag Preussens im Bundesrat wegen Verbot der Einfuhr von amerikanischen Schweinefleisch die Ursache, besonders in Hamburg, zu einer großen Agitation veranlaßte, um namentlich das in Aussicht stehende Verbot durch Petitionen zu verhindern. In diesen Petitionen wurde — entgegen den von preussischer Amtlicher Seite gemachten Ermittlungen — ausgeführt, daß Entkräftungen durch die Einfuhr von amerikanischen Speck und Schweinefleisch nicht constant seien, und um zu zeigen, daß die Handelsstädte sich mit dem Import dieser Waaren nur im Interesse des „armen Mannes“ beschäftigten, wurde bingewürft, daß kein Anlaß vorliege, die Einfuhr eines für den armen Mann so wichtigen Lebensmittels zu verbieten.

Auch die Königsberger Kaufmannschaft entschloß sich zu einer solchen Petition. In derselben hieß es zur besonderen Begründung der Königsberger Wünsche, daß dort schon vor einigen Jahren eine allgemeine Untersuchung des Schweinefleischs aus Trichinen stattgefunden und daß von jetzt aus noch nie trichinöse Waare in den Handel gelangt sei.

Man sollte meinen, daß wenn eine Behörde mit voller amtlicher Autorität, wie das Vorparlament der Königsberger Kaufmannschaft, sich in einem offiziellen Aktensinn in dem hohen Bundesrat wendet, daß seine in seinen thatsächlichen Anlagen, welche zur Begründung der Petition dienen sollen, ganz correct sein und der Wahrheit entsprechen muß, dies war aber nicht der Fall: wie auf Veranlassung des Oberpräsidenten festgestellt wurde, existirt eine allgemeine obligatorische mikroskopische Untersuchung des amerikanischen Schweinefleischs in Königsberg nicht und sind ferner auch gegen zwei der Unterzeichner der Petition im Jahre 1879 Polizeistrafen wegen Einfuhr von Verkaufstrichinösen amerikanischen Schweinefleischs verhängt worden.

Das Vorparlament wurde wegen dieser Unrichtigkeiten vom Oberpräsidenten aufgefordert, hierüber Aufklärungen zu geben. „Erst hierdurch“ — so heißt es in einem Königsberger Blatte — bekam das Collegium des Vorparlamentes selbst davon Kenntniß, daß seine Petition zwei unwichtige Thatsachen enthalte.“ Die Folge davon war, daß das Vorparlament sein Mandat niederlegte, um durch Neuwahlen bei seinen Wählern die Vertrauensfrage zu stellen.

Man wird diesen Entschluß des Vorparlamentes für correct halten müssen, für correcter jedenfalls als das Verfahren bei Bestimmung einer so wichtigen Petition, welche nur das Interesse für trichinöse Präzipien betrifft zu haben scheint.

Der ganze Vorgang wird indeß noch auf einen anderen Punkt ein helles Licht, nämlich auf die Art und Weise, wie Petitionen fabricirt werden, wenn es sich darum handelt, politisch zu demonstrieren. Das Collegium als solches hat nicht einmal die Mühe genommen, die Petition nach ihrer Bestimmung durch den Referenten und Secrétar in Bezug auf den Inhalt genau zu prüfen: war man doch gewiß, daß das trichinöse Interesse mit unüberwindlichen Argumenten darin gewahrt sei. Die Mängel der Petition aber haben sich — man höre! — theils damit entzündet, daß der eine nicht genau nach den Informationsbestimmungen des andern gehandelt habe, theils damit, daß man im guten Glauben das Vorhandensein einer generellen obligatorischen Untersuchung angenommen habe, die übrigens sachverständigen Mitglieder erklärten, dem Verhandlungen im Collegium theils nicht regelmäßig beigegeben, theils nicht genau beigegeben zu haben, so daß ihnen die merkwürdigen Punkte entgangen seien.

Wir zweifeln keinen Augenblick an der Richtigkeit dieser Entlassungs- und Entschuldigungsgründe, sind vielmehr vollständig davon überzeugt, wenn sie nicht den Umständen, wie überhaupt Petitionen zu Stande gebracht werden.

Es ist hierin aufreißt ein arger Mißbrauch des Petitionsrechts zu erblicken: denn daß es sehr vorzuziehen ist, die Petenten, wenn es sich um Dinge handelt, bei denen das öffentliche Wohl auf dem Spiele steht und welche die Regierung mit dem ganzen Gewicht ihrer Schwere Verantwortung in Angriff nimmt, auf das Gewissenhafteste zu verfahren und eine Petition keineswegs nur als eine Gelegenheitsart zur Anwendung von Schlagwörtern, die mit den thatsächlichen Verhältnissen nicht in Einklang stehen, anzuwenden. Der Werth von Petitionen wird durch solche Vorgänge sehr wesentlich vermindert.

Politischer Tagesbericht.

Der Rücktritt des Kriegsministers von Rameke ist bereits als vollendetes Thatsache angesehen werden zu müssen, da sich außer, seine Informationen aus öffentlichen Kreisen empfangender Berliner Correspondent, wie folgt, darüber äußert: „Wir hielten in parlamentarischen Kreisen mit Bestimmtheit voraus, daß der Kriegsminister von Rameke den Kaiser um seine Demission gebeten und dieselbe auch bereits erhalten habe. Man glaubt, Rameke werde ein Armeecorps erhalten; als Nachfolger werden verschiedene Namen genannt, v. Brandt, von Schellendorf, Werth, de Vernois, v. Caprivi, von Blumenthal u. s. w. Demzufolge, daß sich die Nachricht von der bereits erfolgten Demission bestätigt, so liegen die Motive derselben ziemlich nahe. Absofort ist es, wenn man meint, daß Richter und die Fortschrittspartei mit ihren Angriffen die Stellung des Kriegsministers erschüttert hätten: eine solche Auffassung würde voraussetzen, daß Herrn Richters Angriffe berech-

tigt waren und als berechtigt empfunden worden wären. Aber das gerade Gegentheil ist der Fall: man ist in allen Regierungs- und Militärsreisen, besonders aber an höchster Stelle, über die Rücksichtslosigkeit der vollständig unberechtigten und tendenziösen wie die Herabverachtung gerichteten Angriffe empört und bedauert nur, daß dieselben nicht energischer und schlagfertiger zurückgewiesen worden sind! Das Rameke sein Rücktritt ist, weiß man lange, und er hat selbst bei seiner Ernennung zum Kriegsminister diesen Umstand als Hinterrücktritt betont. Für den Kriegsminister ist auch in normalen Zeiten parlamentarische Verantwortlichkeit durchaus kein unbedeutendes Erforderniß; freilich aber in abnormen Zeiten und wo die Opposition sich wieder rührt, der Militärverwaltung zu Leibe zu gehen, ist es nichtswürdig, daß der Kriegsminister die Verantwortlichkeit eines Moos hat, dessen Glacéputz und Schlagfertigkeit noch in aller Erinnerung. Rameke hat unzweifelhaft selbst das Gefühl, daß seine Kraft zur Vertheidigung des neuen in Anzuge begriffenen parlamentarischen Anstrichs nicht hinreicht, und an anderer Stellen theilt man diese Ansicht. Das wird der Grund sein, daß der verheerete Mann, dessen organisatorisches Talent dem Herrn und Kaiserlande reichen Nutzen gebracht hat, seinen Posten quittirt und hierzu auch die Genehmigung des Kaisers erhalten hat, den den Oesterreichern, wo von Neuem das Militär Pensionen-Gesetz und die Frage der communalen Bekleidung der Offiziere im Reichstage auf der Tagesordnung stehen wird, wird vermuthlich der neue Kriegsminister sich anlegen lassen, den systematischen Herabsetzung der Heeresverwaltung, welche aus seiner Rolle fast ohne Vertheidigung besteht, ein Ende zu bereiten.

Ob der Etat für 1884/85 dem Reichstage das Stern vorgelegt werden wird, so schreibt unser Correspondent weiter, ist noch nicht bestimmt. Ein Verfassungsänderung wird dieser Ansicht nicht entgegengestellt werden können, praktische Erwägungen aber sprechen sehr zu Gunsten der Ausführung dieser Ansicht. Der gegenwärtige Reichstag ist seit seiner Ernennung noch nicht geschlossen worden und tagt eigentlich schon seit dem 17. November 1881 ununterbrochen, nur daß er im Juni bis 30. November 1882 vertagt wurde. Jetzt ist er wieder etwa sechs Wochen (bis 3. April) vertagt, und wird dann vermuthlich bis zum Juni Sitzungen haben. Daß die Regierung unter diesen Umständen den Wunsch hat, den Reichstag nicht gleich wieder zur Etatsberatung im November 1883 oder Frühjahr 1884 zu berufen, zumal dann ja auch der preussische Landtag wieder seinen Etat stellen muß, ist erklärlich, aber man sollte auch meinen, daß dieser Wunsch im Reichstage selbst vordringlich ist und daß man dort gegen die Belegenheit wahren würde, den schon fertigen Etatsentwurf für 1884/85 gleich das Stern zu ertheilen. Die fortschrittlichen Blätter freilich wollen nichts von diesen praktischen Arrangements wissen, und in der That scheint es fraglich, ob die Majorität des Reichstages damit einverstanden sein wird.

Ueber die Besitzergreifung eines in Swatow von den dortigen Deutschen früher von den Chinesen abgetretenen Grundstücks, welches in letzter Zeit seitens der chinesischen Behörden theilweise streng gemacht wurde, durch Mannschaften des S. M. Schiff „Eisbaier“, geht uns folgende authentische Schilderung zu:

„Heute, den 26/11. 82, Vormittag 9 Uhr, besahen wir das Grund-Eigentum des Hauses Dits & Comp. genau, haben Grenzsteine aufgefunden und die deutsche Flagge gehißt. Nachdem die chinesische Seegoltsamts-Bezirke gestern Nachmittag auf dem fraglichen Grundstücke aufgestellt und darauf vermerkt hatte, daß der Grund und Boden ihr Eigentum sei, sie also damit eines Vertragsbruches und einer Rechtsverletzung sich schuldig gemacht, und nachdem die sofort von uns erteilte Auforderung zur Begrenzung der Grenzpläne resultatlos verblieben, blieb uns zur Wahrung unseres Ansehens nichts anderes übrig, als Gewalt gegen Gewalt zu setzen. Um 8 1/2 Uhr wurde Kapitänleutnant Müller mit zwei armenen Kanuten an Land geschickt, die Anschaffung eines Detachements von 20 Matrosen und der Bewachungswaffeln sich zu verhandeln, und ebenso das Setzen der Grenzsteine und Hissen unserer Flagge an einer auf dem Grunde eingezakelten Stange. Die Vice-Consul von Mühlendorff und Schar waren in Uniform zugegen. Unsere Boote waren um 10 1/2 Uhr wieder an Bord. Die Bevölkerung, die nach und nach herankam, theilte sich ruhig. Um es den Behörden recht einträglich zu machen, daß wir zunächst, bis zur definitiven Entscheidung, das fragliche Land von Reichswegen besetzt genommen, sollte 24 Stunden lang die Flagge an Land wehen und eine Wache von 10 Mann zu deren Schutz, sowie zur Bewachung der Grenzsteine im Konjunctegebäude einquartirt sein. Dann wird die weitere Aussicht von Bord aus erfolgen; so lange S. M. S. „Eisbaier“ am Platz ist, werden die Grenzsteine auch unter Aufsicht bleiben.“

Der Bundesrat hatte, wie bekannt, vor einiger Zeit schon beschlossen, eine besondere Enquete zu veranstalten, welche die Gründe des finanziellen Rückganges der Reichs- und Steuererlöse festzustellen und zugleich eine Grundlage für die erforderlichen gesetzgeberischen Maßnahmen schaffen sollte, um dem Rückgange abzuhelfen. In seiner Sammelversammlung hat nun der Bundesrat beschlossen, daß die Enquete-Kommission aus 12 Mitgliedern bestehen soll, von denen vier seitens des Reichsfinanz-, Preussens, Bürttemberg und Wadens aus dem Kreise der Steuerbeamten, acht Sachverständige des Finanzwesens und der Fiskalverwaltung von Preußen, Baden, Westfalen, Schwaben, Brandenburg, Sachsen, Weimar und Anhalt berufen werden. Preußen beruft drei, die übrigen Staaten je einen Sachverständigen. Dem Vorsitzenden der Enquete-Kommission bestellt der Reichsfinanzminister aus der Zahl der Steuer-Beamten.

Borgere wurde der Brandenburgische Provinzial-Landtag von dem Oberpräsidenten Dr. Achenbach mit einer

längeren Ansprache eröffnet, in welcher der Oberpräsident auf die Thatsache hinwies, daß Se. König. Hoheit der Prinz Wilhelm sich in dem letzten Halbjahre an den Verbanlungen und Geschäften der Königl. Behörden und der Organe der Selbstverwaltung der Provinz Brandenburg persönlich betheiligt hat: die Provinz, so sagte der Oberpräsident, wird in dieser Thatsache sicherlich einen neuen Beweis Allerhöchster Huld und Gnade erkennen. Nach Wahl des Vorsitzenden (Graf Arnim-Boymoggen) wurde dem Landtage von diesem mitgeteilt, daß Se. König. Hoheit der Prinz Wilhelm den Wunsch ausgesprochen habe, der Sitzung des Provinzial-Landtages am nächsten Mittwoch, den 7. d. M., beizuwohnen, und außerdem habe Se. König. Hoheit eine Einladung des Provinzial-Landtages zu einem am nächsten Mittwoch Nachmittag im Hotel „Kaiserhof“ stattfindenden Diner freundlich angenommen.

Dem jetzt tagenden Provinzial-Landtag der Provinz Brandenburg liegt ein Reglement für die Bandarmen- und Corrigenden-Anstalten des Provinzial-Verbandes zur Beratung vor, welches am 1. October d. 3. in Kraft treten soll und die Strafgefängnisse in gebaueten Anstalten wieder einführen will. Die Motive zu diesem Reglement lauten u. A. wörtlich:

Die Strafe wurde schon früher gegen die Corrigenden in den Arbeitsanstalten der Provinz und der Monarchie angewendet, bis der Herr Minister des Innern deren Anwendung durch Verfügung vom 12. April 1873 für unzulässig erklärte u. s. w. Übergeben hiervon, hat sich die Strafe der förmlichen Abfertigung gegen Corrigenden, und als praktisches Bedürfnis herausgestellt, wenn dem Inhaber der Betheile und Bagabonabe und der Ueberleitung der Arbeitsanstalten einmüßigen mit Erfolg geleitet werden sollte. Der Herr Minister des Innern hat im Anfang dieses Jahres Erhebungen darüber anstellen lassen, welche Ueberleitung dieses Uebel in den letzten Jahren gemindert hat. — Derselben haben für die Provinz Brandenburg ergeben, daß im Jahre 1880 von den in den diesseitigen Corrigendenanstalten untergebrachten 3437 Personen 3244 wegen Betruges und Landfriedens, 74 wegen Mißbilligung, Arbeitsfaulheit und Wohnungserrohung mit Detention bestraft und daß von diesen 3218 Personen 2108 oder 65 Prozent bereits früher correctionell bestraft waren; daß im Jahre 1881 von 3448 Uebergebrachten 3205 wegen Betruges und Landfriedens, 67 wegen der übrigen vorerwähnten Ueberleitungen bestraft wurden und 1835 von 2272 Subsidien oder 86 Prozent sich im Bausitz befanden; daß im Ueberigen im Jahre 1880: 119 und im Jahre 1881 176 Weiber wegen gemeinsamer Anzucht Aufnahme in die Corrigendenanstalten der Provinz gegeben haben u. s. w. Nach dem Ueberwiegenden Urtheile der diesseitigen Anstalts-Verwalter ist es ausserlich und einzig wirksames Baumittel die förmliche Abfertigung ein praktisches Bedürfnis, weil der förmliche Schmerz allein bei solchen Individuen das Geringe ist, was ihnen fürcht einzulassen und sie zu veranlassen vermag, sich den ertheilten Anordnungen willig und pünktlich zu fügen u. s. w. — Die förmliche Abfertigung soll gegen solche Corrigenden, welche zum ersten Mal mit Detention bestraft sind, nicht zur Anwendung kommen, doch gegen solche, welche bereits wegen schlechter Führung aus der ersten in die zweite Klasse der Corrigenden übergeführt sind, ist soll der Wahl vor zweierlei Ueberleitungen nicht überlegen und gegen ein und dieselbe Person nur einmal an einen und demselben Tage in Anwendung gebracht werden dürfen.

Aus Paris meldet die Post: „Die deutschen Möbelarbeiter, deren Zahl hier gegen zehntausend betrug, liefern seit einiger Zeit massenhaft nach Deutschland zurück. Die hiesigen Möbelfabrikanten haben sich nämlich in Folge der wiederholten Strikes und der steigenden Forderungen der streikenden Arbeiter gezwungen, vielfach Möbel von Auslande, besonders von Deutschland kommen zu lassen. Da infolge dessen die Möbelindustrie hier zurückgeht, in Deutschland kaum zumut und Arbeit bietet, so haben die deutschen Möbelarbeiter den nur zu lobenden Entschluß gefaßt, in ihr Vaterland heimzukehren, wo ihre Geschäftslieferung keine reichlich Arbeit und Verdienst findet.“

Diese interessante Mittheilung beleuchtet in charakteristischer Weise ebenso die Ursachen des Rückganges der französischen Industrie im Allgemeinen, wie sie die erfreuliche Thatsache von dem Aufschwunge der deutschen Industrie, von der Vermehrung ihres Exportes und von der Rückkehr derer Arbeiter in ihr Vaterland, das ihnen jetzt bessere Existenzbedingungen bietet, constatirt.

Einen englischen Briefe entnehmen wir folgendes: Der Proseß, welcher gegen die Mitglieder der geheimen Vorsehungsgesellschaften in Irland geführt wird, und von dem alle Zeitungen voll sind, hat die öffentliche Meinung hier begrifflicher Weise sehr aufgeregt, und diese Erregung ist auch in den auf Island besitzlichen Parlamenten abgelesen und von den bedeutendsten Rednern der beiden Parteien zum Ausdruck gebracht worden.

Besonders die detaillirten Auslagen des James Garret, der eine hervorragende Rolle in der Organisation der Ermordung Lord Cavendish's und Mr. Burke's und jetzt in England geprieselt hat, um sein Leben zu retten, haben den ganzen Königreich, den jenen Verbrechen im vorigen Jahre hervorzu, von Neuem erweckt, und die irischen Parlamentsmitglieder haben harte Anfechtungen zu hören bekommen. Parnell und seine Genossen haben ausgedehntlich versucht, allen Anklagen und Voraussetzungen mit Stillschweigen zu begegnen.

Es war ein dramatischer Moment, als in der Abendung von 20. Februar Dr. Gibbon, Mitglied für die Universität Dublin und vielleicht der beste Redner der Tory-Partei, inmitten seiner Rede innehielt, und nachdem er Anknüpfung auf Anknüpfung auf die Domesday gebührt hatte, aufrief: „Es ist fortzuziehen, will ich dem ehrenwerten Mitgliede für die Stadt Cork (Dr. Parnell) Gelegenheit geben, sich lediglich zu redigieren, wenn er es kann.“ Es folgte ein peinliches Stillschweigen, während dessen Herr Augen seipant auf die irischen Wände gerichtet waren — Dr. Parnell sah jedoch wie ein Bild von Erz, und schien — auch durch die donnernden Chores, mit denen Dr. Gibbon begünstigt wurde, als er das Wort wieder aufnahm, nicht beirrt zu werden.

In einem der letzten Tage kam es nun so weit, daß der frühere irische Staatssekretär Dr. Forster während seiner zweiwöchentlichen Reise sich direkt an Dr. Parnell wandte und es aus-





